

CLAIMS RESOLUTION TRIBUNAL

[Inoffizielle Übersetzung des englischen Originaltextes.
Die englische Fassung ist massgebend.]

In re Holocaust Victim Assets Litigation
Aktenzeichen CV96-4849

Ablehnungsbescheid

an den Ansprecher [ANONYMISIERT]
auch im Namen von [ANONYMISIERT] und [ANONYMISIERT]

**betreffend das Konto von Adolf Faerber und Berta Faerber
(Bevollmächtigter Hans Ludwig Chrambach)¹**

Geschäftsnummer: 300197/MG

Grundlage des vorliegenden Ablehnungsbescheids ist die von [ANONYMISIERT] (der „Ansprecher“) eingereichte Anspruchsanmeldung betreffend das Konto von [ANONYMISIERT]. Dieser Ablehnungsbescheid bezieht sich auf das veröffentlichte Konto von Adolf Faerber („Kontoinhaber Adolf Faerber“) und Berta Faerber („Kontoinhaberin Berta Faerber“) (zusammen „die Kontoinhaber“), über welches Hans Ludwig Chrambach („der Bevollmächtigte“) die Vollmacht hatte, bei der [ANONYMISIERT] („die Bank“).

Alle Ablehnungsentscheide werden veröffentlicht. Hat jedoch ein Ansprecher, wie im vorliegenden Fall, um Geheimhaltung gebeten, wurden der Name des Ansprechers und die Namen der Verwandten des Ansprechers mit Ausnahme des Namens des Kontoinhabers sowie der Name der Bank anonymisiert.

Vom Ansprecher eingereichte Informationen

Der Ansprecher reichte eine Anspruchsanmeldung ein, in der er angab, dass sein Grossvater väterlicherseits, [ANONYMISIERT], früher [ANONYMISIERT], der am 9. Januar 1889 in Breslau, Deutschland, (heute Wroclaw, Polen) geboren wurde und mit [ANONYMISIERT], geb. [ANONYMISIERT], verheiratet war, ein Schweizer Bankkonto besass. Der Ansprecher gab an, dass sein Grossvater, der Jude war, in Breslau wohnhaft war. Gemäss den Angaben des Ansprechers war sein Grossvater Geschäftsmann und Geschäftsführer eines Import-

¹ Das CRT nimmt zur Kenntnis, dass in der im Februar 2001 veröffentlichten Liste mit Konten, die gemäss dem *Independent Committee of Eminent Persons* („ICEP“) wahrscheinlich oder möglicherweise Opfern nationalsozialistischer Verfolgung gehörten („ICEP-Liste“), Ludwig Chrambach als Kontoinhaber aufgeführt ist. Nach eingehender Untersuchung ist das CRT zu dem Schluss gekommen, dass Ludwig Chrambach tatsächlich der Bevollmächtigte des Kontos von Adolf Faerber und Berta Faerber war und dass sein voller Name Hans Ludwig Chrambach lautete.

Exportunternehmens für Forstprodukte namens [ANONYMISIERT] in Berlin, Deutschland. Der Ansprecher gab an, dass sein Grossvater um 1934 aus Deutschland nach Kuba floh. Der Ansprecher gab weiter an, dass sein Grossvater 1936 in die USA auswanderte, wo er bis zu seinem Tode am 9. März 1982 in Miami, Florida, wohnhaft war. In einem Telefongespräch mit dem CRT vom 25. Januar 2005 wurde der Ansprecher nach einer Beziehung zwischen seinem Grossvater und einer Person namens Faerber gefragt. Nachdem der Ansprecher seine Tante, [ANONYMISIERT], die Tochter von [ANONYMISIERT], zu Rate gezogen hatte, gab er an, dass die einzige bekannte Person eine Frau namens [ANONYMISIERT] sei, eine gute Freundin des Grossvaters des Ansprechers. Der Ansprecher gab an, dass er am 5. August 1965 in Hamburg, Deutschland, geboren wurde.

Der Ansprecher reichte zur Unterstützung seines Anspruchs verschiedene Dokumente ein, unter anderem (1) die Geburtsurkunde seines Vaters, die zeigt, dass sein Vater in Breslau geboren wurde und dass dessen Vater [ANONYMISIERT] war; (2) seine Geburtsurkunde; (3) die Sterbeurkunde seines Grossvaters; und (4) einen Auszug aus dem Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften, der zeigt, dass das Unternehmen seines Grossvaters, die [ANONYMISIERT], in Breslau ansässig war mit Betriebsleitung in Berlin.

Aus den Bankunterlagen ersichtliche Informationen

Das CRT nimmt zur Kenntnis, dass der Ansprecher einen Anspruch auf ein Konto seines Verwandten [ANONYMISIERT] eingereicht hat. Die Buchprüfer, die bei dieser Bank Untersuchungen durchführten, um die Konten der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung gemäss den Anweisungen des *Independent Committee of Eminent Persons* („ICEP“ oder „ICEP-Untersuchung“) zu identifizieren, fanden Konto, bei dem der Name des Bevollmächtigten mit dem vom Ansprecher eingereichten Namen übereinstimmt. Das Konto ist weiter unten mit der entsprechenden Kontoidentifikationsnummer aufgeführt, die von den Buchprüfern vom ICEP den einzelnen Konten zugeordnet wurde, um eine Überprüfung zu gewährleisten.

Konto 5034379

Aus den Bankunterlagen ist ersichtlich, dass die Kontoinhaber Adolf Faerber und Berta Faerber waren, die in Breslau, Deutschland, wohnhaft waren, und dass der Bevollmächtigte Hans Ludwig Chrambach war. Aus den Bankunterlagen gehen ebenfalls der Wohnort, die Adresse und der Beruf des Bevollmächtigten hervor sowie der Mädchenname von Kontoinhaberin Berta Faerber. Des Weiteren enthalten die Bankunterlagen das Datum, an dem die Kontoinhaber die Vollmacht erteilten. Schliesslich enthalten die Bankunterlagen eine Unterschriftsprobe der Kontoinhaber.

Analyse des CRT

Zulässigkeit des Anspruchs

Das CRT hat bestimmt, dass der Anspruch gemäss Artikel 18 der Verfahrensregeln (geänderte Version) zulässig ist.

Identifikation der Kontoinhaber und des Bevollmächtigten

Der Ansprecher hat den Bevollmächtigten plausibel identifiziert. Der Name seines Grossvater stimmt mit dem veröffentlichten Namen des Bevollmächtigten überein. Der Ansprecher hat ebenfalls Informationen über seinen Grossvater identifiziert, die mit unveröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über den Bevollmächtigten übereinstimmen. Der Ansprecher gab an, dass das Unternehmen seines Grossvaters in Berlin, Deutschland, ansässig war, was mit veröffentlichten, in den Bankunterlagen enthaltenen Informationen über den Bevollmächtigten übereinstimmt. Das CRT hält jedoch fest, dass der Ansprecher keiner der beiden Kontoinhaber identifiziert hat.

Des Weiteren nimmt das CRT zur Kenntnis, dass ein Bevollmächtigter gemäss Schweizerischem Recht nicht als Kontoinhaber betrachtet wird. Nach dem Tod eines Bevollmächtigten erlöschen seine Rechte am Konto und gehen nicht auf seine Erben über. Im vorliegenden Fall hat der Ansprecher den Bevollmächtigten des vorliegenden Kontos als seinen Verwandten identifiziert, jedoch nicht die Kontoinhaber. Als der Ansprecher nach der Beziehung zwischen seinem Grossvater und einer Person namens Faerber gefragt wurde, konnte er zudem weder die Kontoinhaber noch eine andere Person mit diesem Namen als seine Verwandten identifizieren. Da es in den Bankunterlagen keinen Nachweis dafür gibt, dass die Kontoinhaber und die Bevollmächtigten verwandt sind, ist der Ansprecher nicht an dem Konto berechtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäss Artikel 30 der Verfahrensregeln kann der Ansprecher gegen diesen Ablehnungsbescheid innerhalb von neunzig (90) Tagen, gerechnet vom Datum des Begleitbriefs des Entscheids, durch die Sonderbeauftragten beim US-Gericht Einspruch erheben. Einsprüche können an die folgende Adresse gesandt werden: Office of Special Master Michael Bradfield, 51 Louisiana Ave., NW, Washington, DC 20001 USA.

Der Ansprecher sollte seinen Einspruch schriftlich an die obengenannte Adresse senden und alle Gründe für den Einspruch angeben. Falls mehr als ein Konto in diesem Bescheid abgelehnt wurde, sollte der Ansprecher die Identifikationsnummer des Kontos angeben, das die Basis für seinen Einspruch darstellt. Einsprüche, die eingelegt werden, ohne dass der Ansprecher auf einen begründeten Mangel hinweist oder ohne neue relevante Beweise vorzulegen, können summarisch abgewiesen werden.

Reichweite des Ablehnungsbescheids

Der Ansprecher wird darauf hingewiesen, dass das CRT weitere Untersuchungen betreffend seine Anspruchsanmeldung durchführen wird, um festzustellen, ob ein Auszahlungsentscheid basierend auf vom Ansprecher eingereichten Informationen oder auf Informationen aus anderen Quellen ausgestellt werden kann.

Bestätigung des Ablehnungsbescheids

Das CRT verweist diesen Ablehnungsbescheid zur Bestätigung an das US-Gericht.

Claims Resolution Tribunal
30 November 2005